

Selbstregulierungsorganisation des Schweizerischen
Anwaltsverbandes und des Schweizerischen Notarenverbandes
Organisme d'autoréglementation de la Fédération Suisse
des Avocats et de la Fédération Suisse des Notaires
Organismo di autodisciplina della Federazione Svizzera
degli Avvocati e della Federazione Svizzera dei Notai



Tätigkeitsbericht der SRO SAV/SNV

2016 - 2017

SRO SAV/SNV
Generalsekretariat
Marktgasse 4
3011 Bern
www.sro-sav-snv.ch

info@swisslawyers.com

T 031 313 06 00

F 031 313 06 01

Inhaltsübersicht

I	Vorwort des Präsidenten.....	3
II	Aus der Tätigkeit des Vorstands 2016 - 2017	4
III	Einzelne Bereiche und Kennzahlen	5
	1. Mitglieder	5
	2. Kontrollen	5
	3. Aus- und Weiterbildung	6
	4. Sanktionswesen und Verfahren	6
	5. Überblick Einsatz der Mittel	7
IV	Ausblick: Weiterentwicklung SRO zur AO und weitere Herausforderungen	8
V	Schlusswort	8

I VORWORT DES PRÄSIDENTEN

Die SRO SAV/SNV ist ein Verein unter Schweizer Recht, welcher als privatrechtliche Organisation staatliche Aufgaben im Bereich der Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung zu erfüllen hat und somit in diesem Abwehrdispositiv eine wichtige Rolle spielt. Im Wesentlichen erteilt die SRO Finanzintermediären nach Prüfung der Voraussetzungen die Bewilligung, die entsprechende Tätigkeit auszuüben. Sie sorgt für die Aus- und laufende Weiterbildung der Finanzintermediäre. Dazu gehört auch die Information über neuere Entwicklungen und Risiken. Dank einer gut ausgebauten Kontrollorganisation wird die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen und reglementarischen Regeln überprüft, wobei ein risikoadäquater Ansatz dabei hilft, vor allem (aber nicht nur) auf die Bereiche mit erhöhten Risiken zu fokussieren. Schliesslich ist die SRO auch für die Untersuchung von Verstössen gegen das GwG und einschlägige Regeln und das Verhängen und Durchsetzen allfälliger Sanktionen zuständig.

Während bis heute die Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde FINMA

und an die Vereinsversammlung erfolgte, ist es mir ein grosses Anliegen, auch die uns angeschlossenen Finanzintermediäre, Anwältinnen und Anwälte, Notarinnen und Notare über unsere Aktivitäten mindestens im Sinne einer Übersicht über die wichtigsten Elemente zu orientieren. Aber auch weitere interessierte Kreise sollen einen Einblick in die Tätigkeit der SRO und die wichtigsten Vorkommnisse und Entscheidungen sowie den Beitrag der SRO zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung erhalten. Wir wollen damit auch das Verständnis für unsere Aufgaben und den Hintergrund unserer Tätigkeit wecken und zeigen, dass die SRO eine wichtige Aufgabe sehr ernst nimmt und einen massgeblichen Beitrag zum Funktionieren des ganzen Abwehrsystems leistet.

Dieser ab diesem Jahr alljährlich erscheinende Tätigkeitsbericht stellt den Beginn dieser neuen Kommunikationsform dar und erfasst in der ersten Ausgabe die beiden Jahre 2016 und 2017.

*Dr. Peter Lutz, LL.M.
SRO SAV/SNV Präsident*

II AUS DER TÄTIGKEIT DES VORSTANDS 2016 - 2017

In seinen **laufenden Geschäften** von der Prüfung vor Bewilligungserteilung mit der Aufnahme von Neumitgliedern über die kontinuierliche Information der Angeschlossenen, die Anordnung von Massnahmen aufgrund von schlechten Kontrollresultaten oder anderen Feststellungen und das Abklären spezifischer Sachverhalte auf Anfrage von Angeschlossenen, etc., hatte sich der Vorstand in der vergangenen Zeit verstärkt mit neuen Fragen auseinanderzusetzen.

Seit rund zwei Jahren wird im Austausch mit der FINMA an einem neuen, verfeinerten **Aufsichtskonzept** gefeilt, dessen Teilbereiche in zwei Schritten bereits 2016 und 2017 eingeführt wurden und im laufenden Jahr vollständig implementiert werden sollen. Verfolgtes Ziel des neuen Mechanismus ist ein noch verstärkter nach Risikoorientierung abgestufter Einsatz der Aufsichtsinstrumente, um internationalen Standards zu folgen. Die im aktuellen Stadium aufeinander abgestimmten Instrumente können so bei geringem Risiko sparsamer eingesetzt werden.

Die Presseberichte von 2016 zu den **Panama Papers** und in ähnlicher Weise mit weiteren Enthüllungen über sog. Offshore-Strukturen unter dem Titel

Paradise Papers (2017) haben die Aufmerksamkeit der Finanzbranche geweckt und so auch eine Überprüfung der Gegebenheiten notwendig gemacht. Die SRO hat die Vorwürfe sehr ernst genommen und umgehend weitreichende Massnahmen eingeleitet. Insbesondere wurde mit sofortiger Einleitung von besonderen Kontrollen sichergestellt, dass durch die Veröffentlichungen bekannt gewordene Sachverhalte bei Angeschlossenen vertieft überprüft wurden. Mit erheblichem Aufwand wurde die ICIJ-Offshore Leaks Datenbank des für die Recherchen und Publikationen verantwortlichen Journalistenkonsortiums umfassend auf beaufsichtigte Finanzintermediäre überprüft, um die Kontrollprozesse der SRO darauf abzustimmen und gegebenenfalls Massnahmen zu treffen. Bereits im April 2016, Tage nach den Veröffentlichungen, konnte so der Schwerpunkt sämtlicher GwG-Kontrollen zusätzlich dahingehend neu fokussiert werden, dass die Prüfer auf Zusammenhänge mit den Veröffentlichungen sensibilisiert wurden und ein besonderes Augenmerk anlässlich der GwG-Kontrollen der SRO auf diesen Punkt legen konnten. Die Thematik wurde sodann an den Weiterbildungstagungen der Prüfer weiter vertieft. Schliesslich wurde die FINMA über die getroffenen Massnah-

men und das weitere Vorgehen informiert.

Aus den umfassenden Erhebungen über die Mitglieder hat sich gezeigt, dass die Branche, insbesondere die der SRO angeschlossenen Anwälte und Notare mit finanzintermediärer Tätigkeit, durch die in den beiden letzten Dekaden laufend verschärften regulatorischen Vorschriften für die Problematik der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung sehr stark sensibilisiert ist und sorgfältige Präventionsmechanismen entwickelt hat.

Weiter hat sich die SRO im Rahmen des **Gesetzgebungsprozesses**, ange-regt durch die internationalen Entwicklungen auf EU-Ebene (MiFID II) und internationale Standards (FATF), für klare und langfristige Lösungen eingebracht.

III EINZELNE BEREICHE UND KENNZAHLEN

1. Mitglieder

Der SRO SAV/SNV sind Mitglieder aus den freien juristischen Berufen der Anwaltschaft und des Notariats angeschlossen. Grösstenteils stellt die Finanzintermediation bei den Ange-schlossenen neben den berufstypischen Tätigkeiten lediglich eine ak-zessorisch ausgeübte Nebentätigkeit

dar. Regulatorische Veränderungen, die zu einem allgemeinen Rückgang im Sektor führen, haben auf die Gruppe der aktiv als Finanzintermediäre tätigen Anwälte und Notare deshalb besonders hohe Auswirkungen.

Trotz laufender Veränderung der Märkte haben in den Jahren 2016 und 2017 82 neue Mitglieder um Anschluss an die SRO SAV/SNV ersucht. Von den behandelten Gesuchen konnte in 79 Fällen die Aufnahme nach umfassender Prüfung gewährt werden. In den beiden Jahren kam es nebst regulären Austritten ausserdem zu zwei Ausschlüssen.

Mit Stand per 31.12.2017 waren der SRO SAV/SNV insgesamt 717 Finanzintermediärinnen und Finanzintermediäre angeschlossen. Damit verfügen rund 7% der Schweizer Anwälte und Notare über einen Anschluss bei der SRO SAV/SNV.

2. Kontrollen

Die SRO führt jährlich bei ihren Ange-schlossenen nach risikobasiertem An-satz Audits, sog. GwG-Kontrollen, durch. Die Prüfer haben 2016 221 Kon-trollen in den Kanzleien der FI durchge-führt und wurden 2017 für den gleichen Zeitraum, zyklisch bedingt, zur Durch-führung von insgesamt 252 Kontrollen beauftragt.

Aufgrund der gesetzlichen Gegebenheiten und zum Schutz des Berufsgeheimnisses können bei den der SRO angeschlossenen Finanzintermediären ausschliesslich Anwälte oder Notare, Anwältinnen oder Notarinnen, die Kontrollen vornehmen. Die sogenannten Prüfungsbeauftragten müssen sich über umfassende GwG-Kenntnisse und Prüferfahrung ausweisen, werden von der SRO akkreditiert und bilden Organe unserer Organisation.

Daneben setzt die SRO das Mittel der besonderen Kontrolle bei Anhaltspunkten oder Verdachtsmomenten gezielt ein, um Sachverhalte zu klären. In den beiden Jahren wurden drei verschiedene Prüfer mit insgesamt fünf besonderen Kontrollen betraut.

3. Aus- und Weiterbildung

Die jährlich angebotenen Aus- und Weiterbildungsseminare der SRO wurden 2016 und 2017 rege in Anspruch genommen - nicht zuletzt, aufgrund der Pflicht zur regelmässigen Weiterbildung der Angeschlossenen. Erfreulicherweise nehmen immer auch interessierte Dritte freiwillig teil, die sich in spezifisch auf Juristen ausgerichteten Themen aus dem Finanzmarktbereich weiterbilden wollen und die hohe Qualität der Seminare schätzen.

2016 konnten so in drei Grundausbildungsseminaren rund 45 neue und an

fünf in allen Sprachregionen ausgetragenen Weiterbildungen rund 320 zu- meist mit der Materie vertraute Finanzintermediärinnen und Finanzintermediäre weitergebildet werden.

2017 haben 25 Personen die Grundausbildung und 220 Personen einen Weiterbildungskurs absolviert.

Die Seminare wurden in Genf (5), Zürich (4), Lugano (3) und Basel (1) ausgetragen, wobei aufgrund des Umstandes, dass Finanzintermediäre aus allen Landesteilen bei uns angeschlossenen sind, die Veranstaltungen jeweils auf Deutsch, Italienisch und Französisch gehalten wurden.

4. Sanktionswesen und Verfahren

Ergeben sich aufgrund einer Kontrolle oder aus anderen Quellen Anhaltspunkte, oder erhärten sich nach einer besonderen Kontrolle eines spezifischen Sachverhalts die Verdachtsmomente, eröffnet die SRO ein Disziplinarverfahren. Dieses gliedert sich in eine Untersuchungsphase, in welcher der relevante Sachverhalt festgestellt wird, und in ein Beurteilungsverfahren vor einer unabhängigen Disziplinarkommission. Selbstverständlich werden die rechtsstaatlichen Grundsätze wie die Gewährung des rechtlichen Gehörs, das Recht auf Vertretung und die Möglichkeit ei-

nes Weiterzugs einer Verfügung gewährleistet.

In den Jahren 2016 und 2017 waren insgesamt 16 Verfahren wegen geringfügigen Verletzungen wegen nach Ablauf der Frist eingereichten Jahresberichten, versäumter Ausbildung oder Zahlungsverzögerung hängig.

Verfahren wegen Sorgfaltspflichtverletzungen von Regeln des GwG und damit verbundenen Erlassen sowie den

SRO-Regelwerken mussten 7 geführt werden, wobei es zu erheblichen Busse kam. Zudem mussten die sanktionierten Finanzintermediäre in der Regel die ebenso in bedeutender Höhe angefallenen Verfahrenskosten übernehmen. Nicht selten sind die Entscheide mit weiteren Massnahmen zur Wiederherstellung des rechtskonformen Zustands verbunden und haben eine intensivere Überwachung zur Folge.

5. Überblick Einsatz der Mittel

Aufwand pro Bereich in % des Betriebsertrags per 31.12.2017

Aufsicht FINMA inkl. Aufsichtsabgabe	14.8%
GwG-Kontrollen	31.4%
Information Mitglieder / allg. sonstige Beratungstätigkeit / Sonderprojekte / FORUM	5.4%
Aus- und Weiterbildung	6.1%
Disziplinarverfahren (Präsidialverfahren, ordentliche Verfahren, Ausschlussverfahren, Schiedsgericht)	8.9%
Allgemeine Vorstandstätigkeit/Tätigkeit des Generalsekretariates/Personal/Verwaltung/Raumaufwand/IT/Buchhaltung/Revision/Abschreibungen/etc.	33.4%

Aus der Übersicht ergibt sich klar, dass das Schwergewicht mit rund einem Drittel der eingesetzten Mittel auf der Kontrolle der Angeschlossenen liegt. Ausbildung und Information sind flankierende Massnahmen. Die Sanktionen sind im Wesentlichen ein Resultat der Kontrolltätigkeit, wobei zu beachten ist, dass auch andere Entwicklungen wie zum Beispiel die Enthüllungen im Zu-

sammenhang mit den Panama Papers zu Sanktionen führen können. Der Aufwand für die Disziplinarverfahren ist am stärksten Schwankungen unterworfen, da Verstösse sowohl in zeitlicher Hinsicht als auch in Bezug auf Intensität nicht regelmässig auftreten.

IV AUSBLICK: WEITERENTWICK- LUNG SRO ZUR AO UND WEI- TERE HERAUSFORDERUNGEN

Im Laufe der Berichtsperiode hat sich der Vorstand intensiv mit der Weiterentwicklung der SRO auseinandergesetzt. Die eigens dazu eingesetzte Arbeitsgruppe hat verschiedene Szenarien geprüft, wie die SRO in Form einer Aufsichtsorganisation für die Angeschlossenen die bisherige Aufsicht nach GwG und für die Betroffenen neu zusätzlich die prudentielle Aufsicht nach den noch nicht definitiv verabschiedeten FIDLEG-FINIG-Gesetzen bestmöglich vereinbaren könnte.

Endgültige Entscheide werden nach den voraussichtlich für Juni zu erwartenden Schlussabstimmungen über FIDLEG-FINIG in den Räten und nach Erscheinen der Ausführungserlasse gefällt und nach Vornahme allfälliger Umsetzungsarbeiten kommuniziert.

Die Zunahme der Regulierung stellt auf jeden Fall eine Herausforderung dar. Dabei ist nicht nur die Intensivierung, sondern auch die hohe Kadenz der Anpassungen namentlich aufgrund von Prüfungen des schweizerischen Abwehrdispositivs und der Einflussnahme von international tätigen Gremien wie FATF oder Transparency International etc. und der darauf reagierende Gesetzgeber bzw. Aufsichtsbehörden zu beachten, da neue Regeln kaum in

Kraft gesetzt schon wieder einem Anpassungsprozess unterworfen werden. Dies stellt auch für die rechtsunterworfenen Finanzintermediäre eine nicht immer einfach zu lösende Aufgabe dar.

V SCHLUSSWORT

Vorstand und Generalsekretariat danken den Angeschlossenen für die kooperative Haltung und ihre Anstrengungen in der Umsetzung der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen zur Prävention und Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung. Ebenso bedankt sich die SRO bei den Prüfungsbeauftragten und den Mitgliedern der Disziplinarkommission für die gute Zusammenarbeit.

Für Rückfragen und Auskünfte steht das Generalsekretariat zur Verfügung.

SRO SAV/SNV

Generalsekretariat

031 313 06 00

info@swisslawyers.com

www.sro-sav-snv.ch

Informationen zu relevanten Entwicklungen aus der Regulierung, Aufsicht und zu Aspekten der Tätigkeit erfolgen regelmässig via Infobulletin: www.sro-sav-snv.ch >Informationen & FAQ >Infobulletins.